



Lebensbegleitendes Lernen und Gleichwertigkeit – Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung

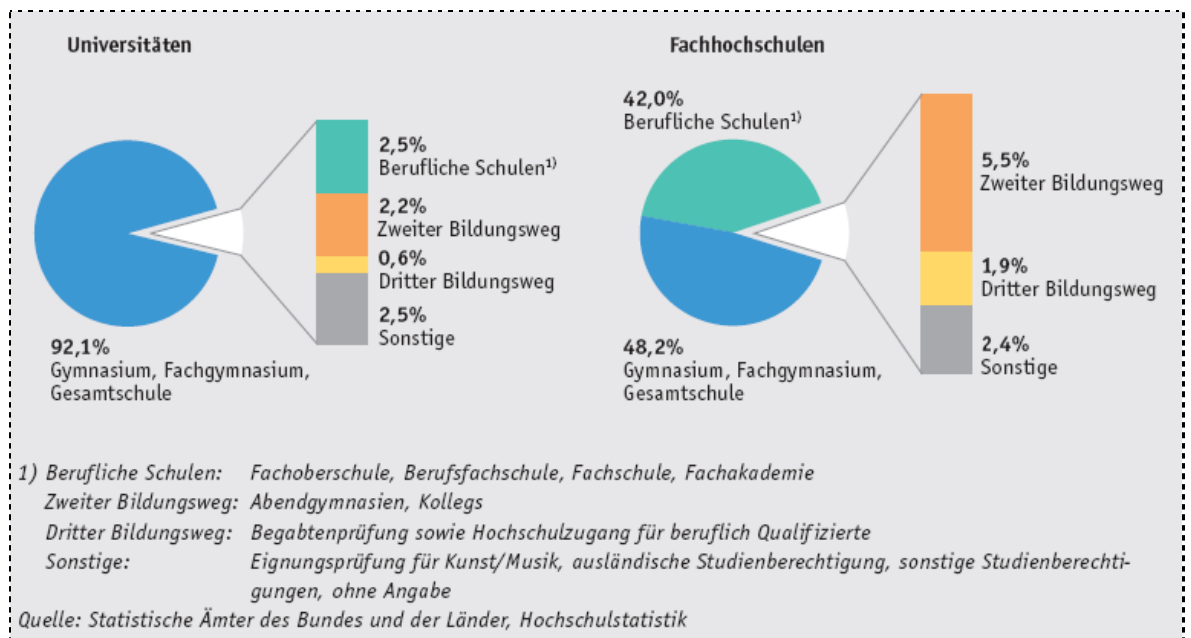
Hintergrundinformationen - Durchlässigkeit

Studierende ohne schulisch erworbene Studienberechtigung sind an deutschen Hochschulen in der absoluten Minderheit.

Nur 1,1% der Studienanfänger/-innen an Hochschulen beziehen ihre Studienberechtigung aus ihrer beruflichen Qualifikation.

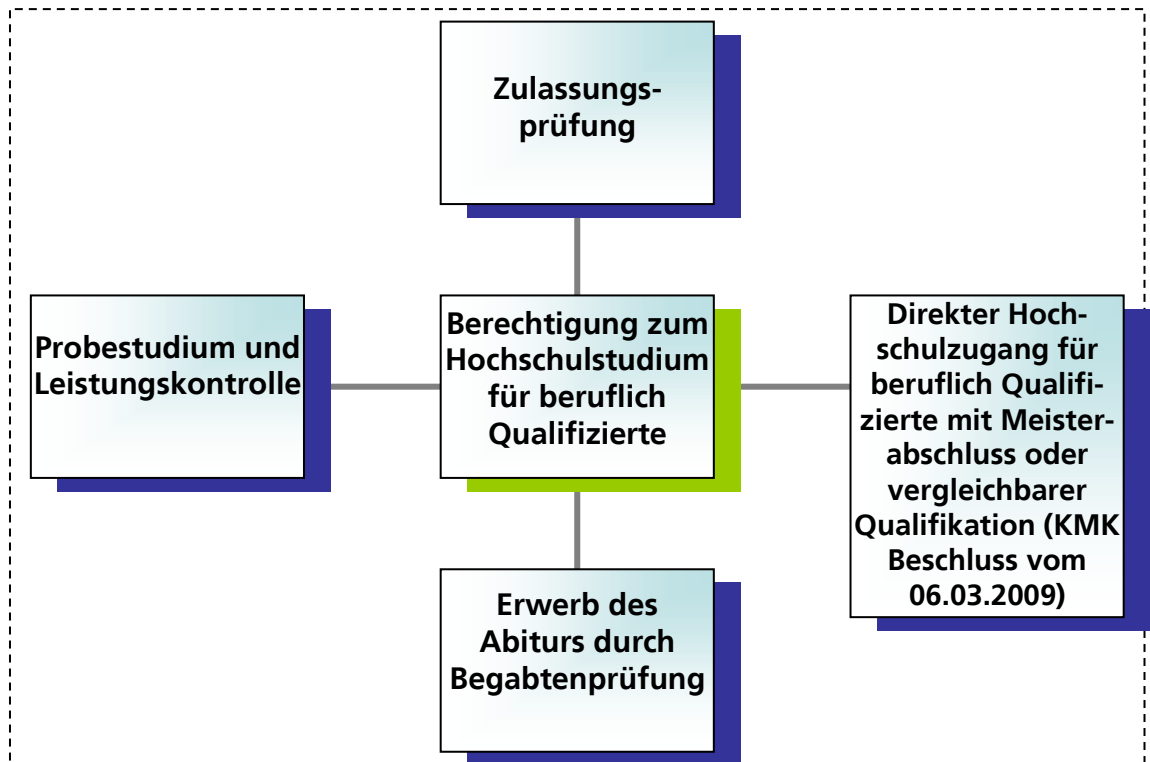
Universitäten unterscheiden sich hierbei deutlich von Fachhochschulen, denn Fachhochschulen weisen trotz der geringen Zahl von 1,8% beruflich qualifizierten Studienanfänger/-innen immer noch eine dreimal höhere Quote als Universitäten (0,6%) auf.

Deutsche Studienanfängerinnen und -anfänger an Universitäten und Fachhochschulen im Wintersemester 2006/07 nach Art der Studienberechtigung (in %)



aus: Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2008, Bielefeld, 2008, S.176.

Überblick Studieren in Deutschland ohne Abitur



2009 hat die ständige Konferenz der Kultusminister(innen) der Länder (KMK) beschlossen, dass Inhaber/-innen von Abschlüssen der sogenannten "beruflichen Aufstiegsfortbildung" eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erhalten und dass Absolventen/-innen einer anerkannten Berufsausbildung und mit drei Jahren Berufserfahrung nach erfolgreichem Abschluss eines Eignungsfeststellungsverfahrens eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten.

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf

Den Bundesländern obliegt die Aufgabe, den KMK Beschluss in Landesrecht umzusetzen. Dementsprechend existieren zurzeit je nach Landesgesetzgebung und ggfs. Hochschule unterschiedliche Wege des Zugangs zur Hochschule für beruflich Qualifizierte. Neben pauschalen Verfahren der Gleichwertigkeitsprüfung zwischen Studienanforderungen und erworbenen Kompetenzen existiert die individuelle Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen, die ebenfalls informelle Lernergebnisse berücksichtigt. Im Kern geht es bei allen Anrechnungsverfahren darum, Lernergebnisse bzw. -anforderungen kompetenzorientiert auf zwei Ebenen zu beschreiben und die Gleichwertigkeit von beruflicher (Fort-) Bildung und Studium zu prüfen.

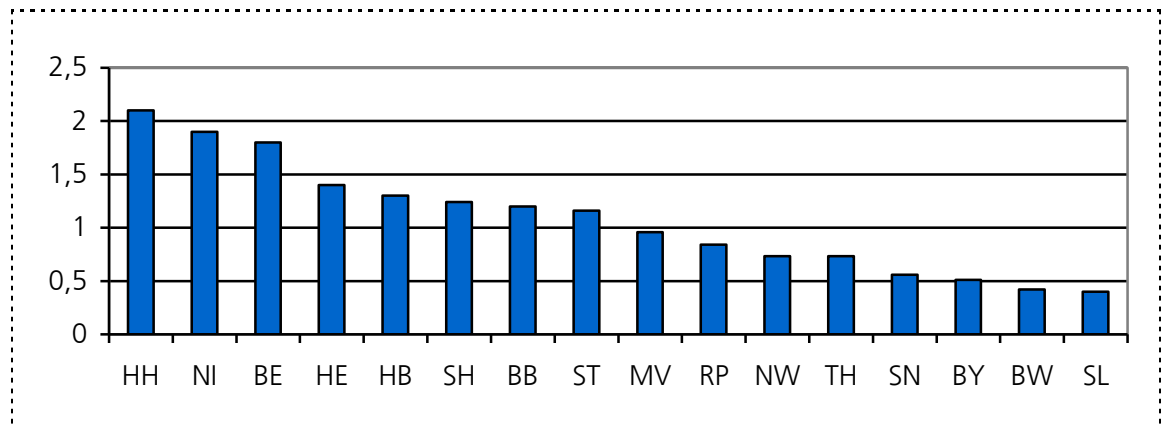
Das in Deutschland traditionell gepflegte Berechtigungsdenken, wonach Bildungswege, Zertifikate und Berechtigungen hierarchisch eng miteinander verknüpft sind, führt dazu, dass die Entwicklung solcher Anrechnungsverfahren einem enormen Legitimations-, Vergleichbarkeits- und Genauigkeitsdruck ausgesetzt ist, was zu komplexen und komplizierten Verfahren führt.

Darüber hinaus erweisen sich die vorhandenen Zugangsregelungen zur Hochschule überwiegend als unflexibel und restriktiv.

So wird Berufstätigen oftmals nur die Zulassung für einen Studiengang entsprechend ihrer beruflichen Qualifikation gewährt. Allerdings weisen viele Ausbildungsberufe gar kein äquivalentes Studienfach auf, bzw. sind viele Studienfächer keinen Vorbildungsberufen zuordenbar.

Die unterschiedlichen Zugangsregelungen machen sich u.a. in einer unterschiedlichen Verteilung von Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zwischen den Bundesländern bemerkbar.

Studierende an Hochschulen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung im Wintersemester 2006/2007 nach Bundesländern



Quelle: Freitag, Walburga: Hochschulzugang öffnen – Mehr Chancen für Studierende ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, HIS Stellungnahme August 2009, S.8.

Beruflich qualifizierte Studienanfänger/-innen sind mehrheitlich älter als der/die durchschnittliche Studienanfänger/-in. Knapp 50% aller beruflich qualifizierten Studierenden sind älter als 30 Jahre.

Im europäischen Vergleich zeigt sich, dass vor allem Studierende über 30 Jahren ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium bevorzugen. In Deutschland ist das Angebot an eben jenen berufsbegleitenden Studiengän-

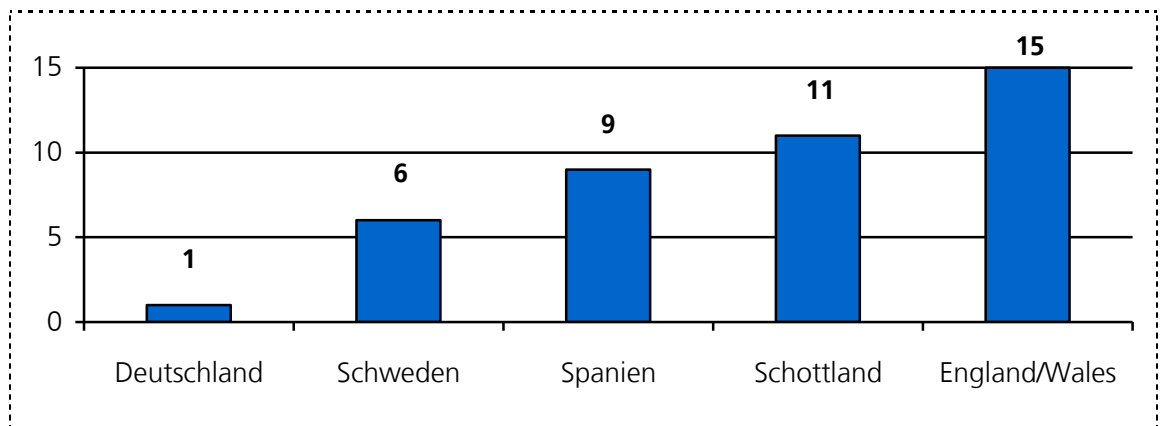
gen relativ gering und wird von den Wirtschaftswissenschaften dominiert.

Insgesamt werden 3,1% der Bachelor- und 10% der Masterstudiengänge als Teilzeit- oder Fernstudiengang angeboten (Freitag: HIS Stellungnahme 2009).

Dabei sind berufsbegleitende Studiengänge in ihrer Fächervielfalt stark eingeschränkt. Knapp die Hälfte wird von den Wirtschaftswissenschaften, weitere 20% werden in den sogenannten MINT-Fächern angeboten.

Europäische Beispiele

Prozentualer Anteil der Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung



Quelle: Ausschnitt aus Eurostudent III, Social and Economic Conditions of Student Life in Europe, Bielefeld, 2008, S.42.

Schweden

Die allgemeine Durchlässigkeit im schwedischen Bildungssystem ist politisch gewollt und wird entsprechend gefördert. Es bestehen diverse Möglichkeiten ein Hochschulstudium aufzunehmen, die unabhängig von einem erfolgreichen Abschluss der Sekundarstufe II existieren und Anwendung finden. Die Anrechnung von Qualifikationen erfolgt durch die Umrechnung in Kreditpunkte, deren Berechnung durch staatliche Vorgaben geregelt ist. Die Hochschulzulassung ist in Schweden an das Erreichen von 2250 Kreditpunkten gebunden, welche durch schulische oder Erwachsenenbildung erreicht werden können.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit die individuell erworbenen „realen Kompetenzen“, auch aus beruflicher Praxis, anerkennen und in Kreditpunkten anrechnen zu lassen. Hierbei werden formale Lernzeiten genauso angerechnet wie non-formale und informelle Lernleistungen. Prüfungsart ist, wie bei den

regulären Wegen in die Hochschule, der Swedish Scholastic Aptitude Test (SweSAT).

Fern- und Teilzeitstudiengänge sind an fast allen schwedischen Hochschulen gängige Praxis.

Spanien

Neben dem Erwerb der schulischen Hochschulzugangsberechtigung „Bachiller“, was dem deutschen Abitur entspricht, ermöglichen zwei weitere Wege den Gang an die Hochschule. Zum einen kann durch Weiterbildung eine höhere berufliche Ausbildung zertifiziert werden, welche auch ohne den obligatorischen Studieneignungstest die Aufnahme eines Studiums ermöglicht. Zweitens besteht für Studierwillige über 25 Jahre, ohne Sekundarabschluss II, die Möglichkeit eine besondere Eignungsprüfung abzulegen, welche sie ebenfalls zum Studium berechtigt. Diese Prüfung berücksichtigt individuelle Lern- und Berufserfahrungen.

Schottland

In Schottland existiert ein nationaler Qualifikationsrahmen (SCQF), der die Vergleichbarkeit von informellen, non-formalen und formalen Lernprozessen sichern soll und ihre Anrechenbarkeit untereinander gewährleistet. Alle Lernleistungen werden hierbei nach Lernvolumen und Niveau der Lernergebnisse, gemessen in Kreditpunkten, angerechnet. Prinzipiell steht somit allen Studierwilligen der Hochschulzugang offen, insofern sie die notwendige Kreditpunktsumme vorweisen. Tatsächlich legt jede Hochschule individuell eine bestimmte Kreditpunkthöhe fest, die zum Studium an ihrer Einrichtung berechtigt.

England/ Wales

England und Wales sind Spitzenreiter in Europa, wenn es um die Integration beruflich Qualifizierter an Hochschulen geht.

Ähnlich wie in Schweden existiert ein System von Tarifpunkten, welches die Qualifikationen und Kompetenzen der beruflich Qualifizierten Bewerber/-innen für die Aufnahmeverfahren der Hochschulen in Kompetenzpunkte umwandelt.

Gleichzeitig überwacht eine staatliche Behörde, „Office for Fair Access (OFFA)“, dass die Hochschulen einen transparenten Aufnahmeprozess aufweisen und gerechte, gültige Auswahlverfahren durchführen. Die Hürden der Studienaufnahme für an Hochschulen unterrepräsentierte Gruppen sollen hierdurch verringert werden.

Darüber hinaus existieren diverse, mit der schulischen Hochschulzugangsberechtigung vergleichbare, Abschlüsse, die durch Weiterbildungsmaßnahmen erreicht werden können und beruflich Qualifizierten auch ohne „Abitur“ das Studium ermöglichen.

Formales Lernen

(beabsichtigt mit Zertifikat)

Formal erworbene Lernergebnisse entstehen in formalisierten Lernprozessen (z.B. Schule, Weiterbildungseinrichtung) und sind durch breit akzeptierte Zertifikate (z.B. Abschluss- und Prüfungszeugnisse) belegt.

Non-formales Lernen

(beabsichtigt ohne Zertifikat)

Non-formal erworbene Lernergebnisse entstehen in formalisierten Lernprozessen (z.B. berufliche oder hochschulische Weiterbildungseinrichtung), sind aber nicht durch breit akzeptierte Zertifikate belegt.

Informelles Lernen

(unbeabsichtigt/nebenbei ohne Zertifikat)

Informell erworbene Lernergebnisse entstehen in nicht-formalisierten Lernprozessen (z.B. Arbeitsleben, soziales Umfeld) und sind nicht durch Zertifikate belegt.

Kompetenzorientierung

Bei der Kompetenzorientierung stehen die in formalen, non-formalen und informellen Lernphasen erworbenen Fach- und Personalen Kompetenzen im Vordergrund. Ziel ist die Aufwertung beruflicher Handlungskompetenzen in Einheit von Fach-, Human- und Sozialkompetenzen gegenüber von Wissensorientierung.